

Hinweis: Text bitte einrahmen.

## **Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan**

**Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan hat in seiner Sitzung am 19.05.2021 unter anderem folgende Beschlüsse gefasst:**

**- Auftragsvergabe: Rahmenvertrag zur Durchführung von Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen des Digitalpakts**

Die Verwaltung wurde einstimmig beauftragt, über den Rahmenvertrag des Landes mit der Firma The Cloud Networks Germany GmbH einen Vertrag über die flächendeckende Installation von LAN und WLAN an den Schulen mit Fördermitteln des Digitalpaktes abzuschließen.

**- Grabenlose Kanalsanierung des Teilbereiches 5 in der Stadt Kusel; Auftragsvergabe**

Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig den Auftrag zur grabenlosen Kanalsanierung im Teilbereich 5 der Stadt Kusel, an die Jeschke Umweltservice GmbH aus Stutensee, zum Angebotspreis von 1.150.072,53 € (brutto), zu vergeben.

### **Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke Kusel-Altenglan 2019**

#### **Betriebszweig Wasser Teilbereich Altenglan**

**- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019**

Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig, den von der Werkleitung erstellten und von den Wirtschaftsprüfern geprüften Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2019 in der vorliegenden Form festzustellen.

**- Beratung und Beschlussfassung über die Entlastungserteilung**

Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig, dem Bürgermeister und den Beigeordneten, soweit diese den Bürgermeister vertreten haben, sowie der Werkleitung für die Wirtschaftsführung im Wirtschaftsjahr 2019 (01.01.-31.12.2019) Entlastung zu erteilen.

**- Behandlung des Jahresgewinn/-verlust der Verbandsgemeindewerke Kusel-Altenglan -Betriebszweig Wasserwerk- Teilbereich Altenglan**

Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig, den im Wirtschaftsjahr 2019 entstandenen Gewinn in Höhe von 31.290,22 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

#### **Betriebszweig Wasser Teilbereich Kusel**

**- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019**

Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig, den von der Werkleitung erstellten und von den Wirtschaftsprüfern geprüften Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2019 in der vorliegenden Form festzustellen.

**- Beratung und Beschlussfassung über die Entlastungserteilung**

Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig, dem Bürgermeister und den Beigeordneten, soweit diese den Bürgermeister vertreten haben, sowie der Werkleitung für die Wirtschaftsführung im Wirtschaftsjahr 2019 (01.01.-31.12.2019) Entlastung zu erteilen.

- **Behandlung des Jahresgewinn/-verlust der Verbandsgemeindewerke Kusel-Altenglan -Betriebszweig Abwasserwerk- Teilbereich Altenglan**  
Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig, den im Wirtschaftsjahr 2019 entstandenen Gewinn in Höhe von 25.222,36 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

#### **Betriebszweig Wasser Teilbereich Kusel**

- **Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019**  
Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, den von der Werkleitung erstellten und von den Wirtschaftsprüfern geprüften Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2019 in der vorliegenden Form festzustellen.
- **Beratung und Beschlussfassung über die Entlastungserteilung**  
Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig, dem Bürgermeister und den Beigeordneten, soweit diese den Bürgermeister vertreten haben, sowie der Werkleitung für die Wirtschaftsführung im Wirtschaftsjahr 2019 (01.01.-31.12.2019) Entlastung zu erteilen.
- **Behandlung des Jahresgewinn/-verlust der Verbandsgemeindewerke Kusel-Altenglan -Betriebszweig Wasser- Teilbereich Kusel**  
Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig, den im Wirtschaftsjahr 2019 entstandenen Verlust in Höhe von 59.535,49 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

#### **Betriebszweig Abwasser Teilbereich Kusel**

- **Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019**  
Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig, den von der Werkleitung erstellten und von den Wirtschaftsprüfern geprüften Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2019 in der vorliegenden Form festzustellen.
- **Beratung und Beschlussfassung über die Entlastungserteilung**  
Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig, dem Bürgermeister und den Beigeordneten, soweit diese den Bürgermeister vertreten haben, sowie der Werkleitung für die Wirtschaftsführung im Wirtschaftsjahr 2019 (01.01.-31.12.2019) Entlastung zu erteilen.
- **Behandlung des Jahresgewinn/-verlust der Verbandsgemeindewerke Kusel-Altenglan -Betriebszweig Abwasser- Teilbereich Kusel**  
Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig, den im Wirtschaftsjahr 2019 entstandenen Gewinn in Höhe von 151.868,44 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.
- **Kostenbeteiligung der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan am Projekt "Gemeineschwester Plus" des Landkreises Kusel**  
Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig, dem Projekt "Gemeineschwester Plus" zuzustimmen und die entsprechenden Kosten ab dem Haushalt 2022 einzuplanen. Auf Anregung des Hauptausschusses sollte eine regelmäßige Evaluierung (u.a. Kosten; Nutzen) zwischen allen Beteiligten rund um diese neue Stelle stattfinden.

- **Übertragung von Haushaltsausgaberesten (HAR) gemäß § 17 GemHVO**  
Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig, die nicht verbrauchten Haushaltsmittel in Höhe von 801.120,00 EUR in das Haushaltsjahr 2021 zu übertragen.
  
- **Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 mit den dazugehörigen Anlagen**  
Nachdem alle Fraktionen ihre grundsätzliche Zustimmung signalisierten, beschloss der Verbandsgemeinderat einstimmig die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 mit den zugehörigen Anlagen, wie im Entwurf dargelegt.
  
- **Fischereipachtangelegenheiten**
  
- **Teilfischereibezirk 5 für das Gewässer Aalbach von der Gemarkungsgrenze Diedelkopf/Ruthweiler bis zur Brücke an der L349**  
Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig, den Teilfischereibezirk 5 zum Pachtzins von 31,00 Euro jährlich an die bisherigen Pächter zu verpachten.
  
- **Teilfischereibezirk 6 für das Gewässer Pfeffelbach von der Brücke an der L349 bis zur Einmündung des Brühlbaches, der Kurzerbach und der Biesterbach**  
Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig, den Teilfischereibezirk 6 zum Pachtzins von 266,00 Euro jährlich an die bisherigen Pächter zu verpachten.
  
- **Teilfischereibezirk 7 für das Gewässer Pfeffelbach, von der Einmündung des Brühlbaches bis zur Gemarkungsgrenze Pfeffelbach/Reichweiler**  
Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig, den Teilfischereibezirk 5 zum Pachtzins von 100,00 Euro jährlich an die bisherigen Pächter zu verpachten.

***Die Veröffentlichung der Sitzungsergebnisse beschränkt sich auf den sachlichen Inhalt und hat lediglich informellen Charakter. Rechtsverbindlich sind einzig die ausgefertigten Niederschriften.***